



Denkzettel

GdP



Informationsdienst der GdP-Bezirksgruppe Berlin Direktion 4 (Südwest)

Ende der Kostendämpfungspauschale

Senat setzt langjährige Forderung der DGB-Gewerkschaften um

Nummer

062/2017

28.12.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem am 14.12.2017 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Doppelhaushalt 2018/ 2019 ist auch der finanzielle Rahmen für die nächste vom Senat beschlossene Etappe geschaffen worden. Der Senat beabsichtigt ab 2018 die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale.

Aktuell zahlen Berlins Beamtinnen und Beamte einen pauschal festgelegten Beihilfe-Eigenanteil, der je nach Besoldungsgruppe zwischen 60 und 780 Euro im Jahr liegt. Für jedes berücksichtigungsfähige Kind ist der Betrag um 35 Euro gemindert, ebenso bei Teilzeitbeschäftigten anteilig je nach wöchentlicher Arbeitszeit.



Engagements des DGB und seiner Einzelgewerkschaften, darunter auch unserer GdP, ist damit nun endlich Schluss.“

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirksgruppenvorstand



Bild oben rechts:
Markus Reipert
stellv. Vorsitzender
GdP Direktion 4

Bild unten links:

Jens Raue
Vorstandsmitglied GdP Direktion 4
und Vorsitzender des GdP-Fach-
ausschusses für Besoldung und
Beamtenrecht:

„Für die Abschaffung der Kosten-
dämpfungspauschale sind noch
rechtliche Änderungen nötig. Der
Senat prüft gegenwärtig, wie diese
zeitnah umgesetzt werden können.
Daher sind dazu auch noch keine
weiteren Details bekannt. Die Fach-
leute des DGB und der GdP bleiben
weiter dran.“

Wertschätzung für
Sicherheit und Ordnung.